

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1932)**

Heft 37

PDF erstellt am: **14.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Kirchen-Zeitung

**Abonnementspreise:** Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

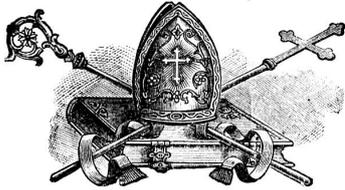
Redaktion:  
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

**Erscheint je Donnerstags**

Verlag und Expedition:  
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

## Inhaltsverzeichnis.

Hirtenschreiben des hochwürdigsten Bischofs. — Von der Luzerner Zentenarfeier. — Bibel und Enthaltsamkeit in der Ehe. — Zum Silber-Jubiläum des Schweizerischen Priestervereins Providentia. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.



## Josephus

durch Gottes Barmherzigkeit und des Apostolischen  
Stuhles Gnade

### Bischof von Basel und Lugano

an seine geliebten  
Diözesanen des h. Standes Luzern  
zur 6. Zentenarfeier  
des Eintrittes in den Bund der Eidgenossen  
1332—1932.

Geliebte Diözesanen!

„In Gottes Namen, Amen!“ so beginnt der Bundesbrief, datiert von Luzern am „nächsten Samstag vor St. Martinstag, da man zählt von Gottes Geburt dreizehnhundertunddreissig Jahre und darnach im andern Jahre“, d. h. vom 7. November 1332. —

An diesem Tage versammelten sich in der Stadt Luzern die Abgeordneten der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden sowie der Schultheiss, der Rat und die Bürger allesamt der Stadt Luzern.

Was führte die Männer zusammen? Der Bundesbrief sagt: „In der Absicht, dass wir die Härte und Strenge der gegenwärtigen Zeit vorsehen und ihr zuvorkommen, und dass wir desto besser in Friede und Gnade leben und bleiben mögen, und damit wir unsern Leib und Gut desto besser beschirmen und bewahren mögen, so haben wir uns mit guten Treuen und mit Eiden auf ewig und stetiglich zusammen versichert und verbunden, und so haben wir auch bei unserer Treue und bei unseren Eiden gelobt und geschworen, einander zu helfen und zu raten, mit Leib und Gut. . . .“

Und was die Männer in heiliger Stunde vor Gott sich gelobten, das wollten sie auch feierlich verkündet haben. Denn, so sagt der Bundesbrief: „Da menschlicher Sinn und Erinnerung schwach und vergänglich ist, so dass man der Sache und der Dinge, die lange währen und stets erhalten bleiben sollten, dennoch so leicht und so bald vergisst; deswegen ist es nützlich und notwendig, dass die Sachen, die den Leuten zum Frieden und zum Nutzen, zur Ruhe und zur Ehre aufgesetzt werden, in Schrift und Briefen zu wissen und kund gemacht werden.“

Dieses Bündnis war ein Schutzbündnis. Ausdrücklich behalten sich die beiden vertragsschliessenden Teile nicht nur vor ihre Verpflichtungen gegen Oesterreich auf der einen und gegen den Kaiser auf der andern Seite, sondern auch ihre althergebrachten gegenseitigen Rechte und Freiheiten. Und so wenig war irgendwelche Rauf- und Kampflust die Triebfeder dieses Bündnisses, dass der Bundesbrief ausdrücklich sagt: So jemand glaubt, Unrecht oder Gewalt erlitten zu haben, so hat er sich bei heiligen Eiden darüber auszuweisen, und erst wenn die Mehrheit auf Recht erkennt, erst dann sollen die Eidgenossen als Helfer und Rächer ihres Amtes walten.

Vorsichtig und weise kommt der Bundesbrief auch auf den Fall zu sprechen, wo zwischen den Bundesmitgliedern selbst Krieg und Unfrieden entstehen könnte. Hier leuchtet nun eine Idee auf, die in den Tagen des Völkerbundes, der Friedens- und Abrüstungskonferenzen und des internationalen Schiedsgerichtes besondere Beachtung verdient: „Sollte eine Uneinigkeit oder Krieg entstehen unter uns, den vorgenannten Eidgenossen, so sollen die Besten und Klügsten dazu kommen“, d. h. die Sache zur Hand nehmen, zur Untersuchung der Frage zusammenkommen, „und die sollen den Krieg und die Misshelligkeiten schlichten und beilegen in Güte oder nach Recht, und wenn ein Teil diesem Spruch sich nicht fügen wollte, so sollen die Eidgenossen dem andern Teil zu Hilfe kommen in Güte und nach Recht, und zwar auf Kosten desjenigen, der ungehorsam ist. . . .“

Geliebte Luzerner!

Der Bundesbrief ist geschrieben zum ewigen Gedächtnis, ist also auch geschrieben für euch. Er ist gleichsam ein Testament, aus dem unsere Ahnen zu uns reden und uns mahnen, den Bund, den sie in heiliger Stunde geschlossen, zu halten für und für und darum auch die

Grundsätze festzuhalten, aus denen heraus sie den Bund geschlossen und den Brief aufgesetzt zu ewigem Gedächtnis. Diese Grundsätze sind gleichsam die Grundpfeiler des Staatenbundes, dessen Fundamente ja damals gelegt wurden und auf deren Bestand die Gründer der Eidgenossenschaft ihre Hoffnungen für die Zukunft gelegt haben.

1. Der erste Grundpfeiler ist der *Gottesgedanke*: der lebendige Glaube an den allwissenden und allmächtigen Gott. Wahrlich, die Männer, die im Rütli zusammenstanden und in heiligem Schwure sich verbanden, und die in Luzern sich den vierten Bundesgenossen beigesellten, die waren gottesgläubige und gottesfürchtige Männer. Sie glaubten dem Psalmwort: „Wenn der Herr das Haus nicht baut, so bauen die Bauleute umsonst, und wenn der Herr die Stadt nicht bewacht, so wachen die Wächter umsonst.“

Gottesgläubige und gottesfürchtige Männer waren es, die vor dem Beginn der Schlacht in die Knie sanken und „mit zertanen Armen“, wie die Schlachtberichte so oft erzählen, Gott, den Herrn der Heerscharen, um Hilfe in Not und Gefahr anriefen; die nach erfochtenem Sieg auf der Wahlstatt blieben und zuerst und vor allem in heissem Danke Gott die Ehre gaben; die die zahlreichen Schlachtkapellen bauten und die vielen Jahrzeitstiftungen machten zum Trost der dahingegangenen gefallenen Brüder und zum Andenken für die Nachkommen. Gottesgläubige und gottesfürchtige Männer waren es, die den heiligen Namen Gottes an die Spitze ihrer Bundesbriefe setzten und so auch den Bundesbrief vom 7. November 1332 beginnen liessen mit den schönen Worten: „In Gottes Namen, Amen.“

Gottesfurcht ist der Anfang der Weisheit, auch der Staatsweisheit. Wo der Glaube an Gott schwindet, wo die Gottlosigkeit ihr Haupt erhebt, da schwanken die Fundamente des Staates und der allgemeinen Sicherheit. Nur ein gottesfürchtiges Volk wird auch ein starkes und ein glückliches Volk sein. Darum, Luzerner, haltet euch an Gott in heiligem Glauben und wahrhaftiger Liebe und Gott wird auch euch halten in Glück und in Gnade.

2. Und auf einen zweiten Grundpfeiler haben unsere Altvordern ihre Hoffnung gesetzt und ihr Haus aufgebaut: und das ist der Glaube an den *Gottessohn*, unseren Herrn und Erlöser Jesus Christus. „Im Jahre, da man zählt von Gottes Geburt dreizehnhundertunddreissig Jahre und darnach das andere Jahr“, — „da man zählt von Gottes Geburt“, — welch' schönes Bekenntnis für die Gottheit Jesu Christi, niedergelegt in einem wichtigsten staatlichen Aktenstück! Unsere Altvordern wussten es: Christus ist der Eckstein. Christus und sein heiliges Wort muss auch den Staatslenkern, den Gesetzgebern und den Führern unseres Volkes, muss den Lehrern und Erziehern unserer Jugend, muss den Beherrschern der öffentlichen Meinung Derjenige sein, der da ist der Weg, die Wahrheit und das Leben, vor dem sie ihr Knie beugen in heiligem Glauben und das Wort des heiligen Thomas wiederholen: „Mein Herr und mein Gott.“

O glücklich das Volk, das von frühester Jugend an gelernt hat, seinen Herrn und Heiland aufrichtig und von ganzem Herzen zu lieben und das in seinem Glauben an den Gottessohn nicht irre gemacht wurde durch die Send-

linge des Unglaubens und der Christusfeindschaft! Ein solches Volk liebt des Gottessohnes Stiftung, die heilige Kirche, es liebt und schätzt Seine heiligen Gnadenmittel, es liebt und achtet Sein heiliges Wort, es liebt und hält Sein heiliges Gebot, und darum auch liebt und schätzt es in Christus und durch Christus seine ihm von Gott gesetzte Obrigkeit, liebt und schätzt sein Vaterland.

Luzerner! Vergesset es nicht: Christus ist auch der Eckstein eures Glückes und eures Bestandes. An Christus müsst ihr euch entscheiden und an Christus müsst ihr auch messen, wer immer werbend zu euch kommt. Für Christus oder gegen Christus. „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich“, sagt der Heiland. Lasst euch nicht betören durch schöne und gleissende Worte. Aber entscheidet euch an der bestimmten und klaren Antwort auf die Frage: „Was haltet ihr von Christus, dem Menschensohn?“ Und nur dann glaubet und nur dann vertrauet, wenn sie mit Petrus sagen können: „Wir glauben und wir bekennen, dass Jesus ist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes.“

3. Einem dritten Grundpfeiler vertrauten die Eidgenossen von 1332 ihr neugebautes Haus an: dem *Gedanken des Friedens*. Die Männer vom 7. November 1332 wollten nicht den Krieg, sondern den Frieden. Um desto sicherer im Frieden leben zu können, deswegen, sagt der Bundesbrief, schlossen sie sich zusammen. Freilich waren sie auch fest entschlossen, Leib und Gut mit aller Kraft zu schützen und zu schirmen.

Man hört heutzutage so oft reden von Militarismus und von Pazifismus, und oft werden damit zwei Extreme bezeichnet, wo die einen alles Heil nur von der blanken Waffe und den grössten Kriegsschiffen und schwersten Geschützen erwarten, die andern aber glauben, die Welt retten zu können durch die Dienstverweigerung. Wir suchen die Wahrheit und das Richtige in der Mitte. Wir lehnen einen übertriebenen Militarismus ab und lehnen mit allem Nachdruck ab den männermordenden, nur Unheil mit sich führenden Krieg; aber wir lehnen nicht ab eine in vernünftigen Schranken sich haltende Wehrkraft, um dem Recht und der Freiheit zum Sieg zu verhelfen und die Grenzen des Landes und Leib und Gut gegen äussere und innere Feinde zu schützen. So haben die Gründer der Eidgenossenschaft gedacht und so müssen auch wir denken, wenn wir den Geist des Bundesbriefes von 1332 hochhalten wollen.

4. Auf einen weitem Pfeiler haben die Männer vom Rütli und von Luzern das Schweizerhaus gebaut: und zwar auf den Pfeiler der *Autorität*. Es wäre grundfalsch, wenn man meinen wollte, der Bund von 1332 sei ein Trutzbund gewesen gegen Oesterreich oder das Reich. Nein, die Bundesgenossen von damals dachten nicht daran. Im Gegenteil: sie anerkannten ausdrücklich die Hoheitsrechte beider Mächte und sie behielten im Bundesbriefe beider Interessen vor, freilich auch ihre, sich redlich erworbenen, althergebrachten Rechte und Freiheiten.

Achtung vor der Autorität ist tatsächlich ein Grundpfeiler jeden Gemeinwesens. Wie soll denn Ordnung gehandhabt werden können, wo der Gehorsam fehlt und wo jeder seinen Eigenwillen zur Richtschnur seines Han-

delns macht? Wie soll aber Gehorsam gefordert werden da, wo man die höchste Autorität, Gott, ablehnt und ihm den Gehorsam kündigt?! Darum wird die Achtung vor der Autorität wirklich und wirksam als mächtiger Grundpfeiler von Gesetz und Ordnung auch nur da zu finden sein, wo die Religion, der heilige Gottesglaube, tief verankert ist, wo das Kind schon erinnert wird an das vierte Gebot Gottes und bestrebt ist, seines Segens sich teilhaftig zu machen: „Ehre Vater und Mutter, auf dass es dir wohl gehe und du lange lebest auf Erden“, und wo man die Mahnung des Apostels beherzigt: „Es gibt keine Gewalt ausser durch Gott“, und wo darum auch der Erwachsene im Vorgesetzten und in der Obrigkeit die von Gott gesetzte Gewalt erkennt, der man Ehrfurcht und Gehorsam schuldet.

Luzerner! Pflanz ins Herz eurer Kinder hinein die Achtung vor der Autorität. Sorget dafür, dass Vater- und Mutterwort etwas gilt im Kreis der Familie. Achtet aber auch und ehret im öffentlichen Leben jegliche gesetzmässige weltliche und kirchliche Obrigkeit, und auch in den Zeiten des Parteikampfes und im Streit der Tagesmeinungen bewahrt die Ritterlichkeit und die gegenseitige Achtung und untergrabet nicht die Achtung vor der Autorität, die ein Grundpfeiler jeglichen Gemeinwesens ist!

5. Ich komme auf den letzten Grundpfeiler, den unsere Vorfahren gesetzt, damit er bleibe und das Schweizerhaus trage. Und dieser Grundpfeiler heisst: **Bruderliebe und brüderliche Hilfsbereitschaft**. Wie leuchtet doch dieser Gedanke aus dem Bundesbrief: „Bei unserer Treue und bei unsern Eiden“, so heisst es im Brief, „haben wir gelobt und geschworen, einander zu helfen und zu raten, mit Leib und Gut“, und ausdrücklich hebt der Bundesbrief hervor, dass das, was hier beschlossen und beschworen wurde, gelten soll für einen jeden einzelnen Eidgenossen, so zwar, dass, wenn auch nur einer sich nicht daran halte, und auch nur einer dadurch in Schaden käme, dass dann die Eidgenossen gemeinsam zum Rechten sehen sollen. Ja, hier gilt das Wort: Einer für alle und alle für einen.

Luzerner! Mir will scheinen, dass euch diese Stimme aus grauer Vorzeit wie Heimatklänge in eure Herzen tönen und dass ihr diese Mahnung eurer Altvordern ganz besonders gut verstehen und erfassen müsset. Ihr seid ja ein Volk, das weit herum im Schweizerland bekannt ist durch sein Wohltun, durch seine Gutherzigkeit, durch seine offene Hand gegenüber jeglicher Not und Bedrängnis. Die bitteren Folgen des Weltkrieges, der uns verschont, gehen nicht spurlos am Schweizerhaus vorüber. Geschäftsstockung, Arbeitslosigkeit haben schon weit herum im Schweizerland Not und Mangel gezeitigt. Noch steht die Bedrängnis nicht auf ihrem Höhepunkt. In diesen Herbst- und kommenden Wintertagen wird sie sich zweifellos mehren und wird auch in erhöhtem Masse an den Toren Luzerns anklopfen. Luzerner! Wahret euren guten Ruf, macht euch der Ahnen würdig, die, wie der Bundesbrief sagt, „in der Voraussicht der Härte und Strenge der gegenwärtigen Zeit und in der Absicht, ihr zuvorzukommen . . . mit heiligen Eiden gelobt und geschworen haben, einander zu helfen und zu raten mit Leib und mit Gut“. — Wohlan denn, Luzerner! Was hier euere Ahnen

gelobt in heiliger Stunde, was sie gehalten im Laufe der Jahrhunderte, das haltet und übt nun auch hier! Uebet christliche Bruderliebe, tröstende, helfende Nächstenliebe! Nochmals ruft euch der Bischof zu und mahnt euch: Organisiert euch zu Stadt und Land, in jeder Pfarrei zu einem Liebesbunde nach dem Beispiel der ersten Christengemeinde von Jerusalem. „Einer trage des andern Last“, und wo immer eine Not und eine Bedrängnis sich vor euch auftut, da öffnet eure Herzen und eure Hände und helfet im heiligen Glauben, dass, wo ihr in christlicher Liebe euch der Notleidenden annehmt, ihr es Demjenigen getan, der uns versichert: „Was immer ihr dem Geringsten der Meinen getan, habt ihr mir getan.“

So möge auch die Hunderttausend-Franken-Spende, die die hohe Regierung beschlossen, und die ungezählten Tausende, die das Volk des Kantons Luzern anlässlich seiner Zentenarfeier für die armen Tuberkulosekranken spendet, hunderttausendfachen Segen und Gotteslohn auf unser liebes Luzernerland herabrufen!

\*

Geliebte!

Der Bundesbrief von 1332 hat uns die Grundpfeiler gezeigt, auf denen unsere Altvordern das Schweizerhaus gezimmert haben. Bauet weiter auf diesem Fundament, auf dem Fundament der Gottesfurcht, des Glaubens an die Gottessohnschaft Jesu Christi, des ernstesten und aufrichtigen Willens zum Frieden, der heiligen Ehrfurcht vor der gottgesetzten Autorität und der christlichen Bruderliebe und Hilfsbereitschaft, — dann wird Gottes allmächtige Hand euer Haus schirmen für und für, und dann wird der Geist eines Gundoldingen, eines Winkelried und eines Bruder Klaus von Flüe unter euch nicht sterben, sondern weiter leben und wirken für Gott, Kirche und Vaterland. Gott gebe es. Amen.

Gegeben zu Solothurn, am Feste des heiligen Kirchenlehrers Augustinus, den 28. August 1932.

† **Josephus**,  
Bischof von Basel und Lugano.

## Von der Luzerner Zentenarfeier.

Die prächtige Feier, deren Schau oder Schilderung allen Schweizern zu einem patriotischen Ereignis wurde, hatte, was die Kirchenzeitung und ihre Leser vor allem berührt, einen ausgesprochen **religiösen Gehalt**, der sich ganz natürlich und spontan aus dem historischen Gedenken und aus der baulichen Eigenart der katholischen Feststadt ergab.

Schon der erste Akt des Festes, die nicht nur symbolische, sondern, durch die lebendige Anteilnahme des ganzen zuschauenden Volkes, wirkliche Erneuerung des Bundesschwures von 1332 erhielt durch den Wortlaut des Bundesbriefes selbst und durch Luzerns ältestes Gotteshaus, die Kapellkirche, in deren Schatten die ergreifende Szene sich abspielte, einen tiefreligiösen, geradezu kirchlichen Charakter, den das aus dem Kircheninnern herausflutende Orgelspiel zu noch verstärktem Ausdruck brachte. Der zweite, wohl grandioseste Akt — wo hätte er stattfinden können, wenn nicht vor der Hofkirche, dem Wahr-

zeichen Luzerns, wo die Türme zum Lenker der Völkerschicksale wiesen, und in deren Hallen so mancher den Todesschlaf schläft, der einst in die Geschichte von Stadt und Land mächtig eingegriffen hat?

Die Spitze des Festzuges bildeten, wieder ganz natürlich und historisch getreu, die Benediktiner des Stifts von St. Leodegar, von dem die ganze Geschichte Luzerns ihren Ursprung hat und ihren Ausgang nahm.

Der feierliche Gottesdienst endlich in der Hofkirche, wo die hohe Kultur von Alt-Luzern sinnfällig ins Auge trat und die Herzen ergriff, — das Pontifikalamt, zelebriert vom Stiftspropst, persönlich Vertreter eines der ältesten Luzernergeschlechter, — die eindrucksmächtige Predigt des Landesbischofs und Luzerners — die reichen Renaissancealtäre, — die Pracht des Chorgestühls und des Chorgitters, — die Wappen der Nuntien und die kraftvolle Silhouette des Papstes im Chor, die an die mächtigsten Zeiten der Stadt und Republik Luzern erinnern, — der Tonkatarakt der weltberühmten Orgel und der Glanz der liturgischen Zeremonien und Gesänge: hier in der Hofkirche fand das Fest doch seinen höchsten und doch wieder innerlichsten Ausdruck.

Der religiöse Sinn der Luzerner Zentenarfeier kam zu rhetorischer Verklärung in den Schlussworten der Festrede des Bundespräsidenten Motta, die wir wörtlich auch in der Kirchenzeitung veröffentlichen wollen, wie an ihrer Spitze das Bischofswort steht:

„Der wahre Sinn unseres politischen Gemeinwesens besteht darin, dass es bei jedem einzelnen Bürger nicht den Machtwillen, sondern die Willenskraft vertiefen und das Pflichtbewusstsein gegenüber Gemeinde und Staat, sowie das Verantwortungsgefühl gegenüber dem Nächsten erhöhen will. Es gibt, auch in der modernen Welt, kein erhabeneres Ideal als dieses!

Doch würde sich dieses Ideal kaum verwirklichen lassen, wenn unser Freistaat nicht auf den Beistand des Allmächtigen vertrauen könnte. An jeder Berufung eines Volkes in der Menschheit und in der Weltgeschichte haftet ein religiöses Element. In seinen Schicksalsstunden weht es jedesmal durch das Land wie ein übernatürlicher Hauch. Gott waltet in unserer wunderbaren Natur; er spricht zu uns in den strahlenden Firnen, die uns nach oben ziehen; er war mit unsern Vätern zu Anbeginn; er wird mit unsern entferntesten Nachkommen sein, bis die Bestimmung der Schweiz in der Welt voll erfüllt sein wird. Indem ich mich, als oberster Magistrat der Eidgenossenschaft, an ihn betend und danksagend wende und seinen Schutz anrufe, kommen mir auf die Lippen die Worte des Appenzeller Landsgemeindeliedes:

Alles Leben strömt aus Dir  
Und durchwallt in tausend Bächen  
Alle Welten, alle sprechen:  
Deiner Hände Werk sind wir.“

V. v. E.

## Bibel und Enthaltbarkeit in der Ehe.

„Jede Schrift, die von Gott eingegeben ist, ist nützlich zur Belehrung, zur Zurechtweisung, zur Besserung und zur Erziehung in der Gerechtigkeit“ (2. Tim. 3, 16):

Sicher gibt es keine religiöse und sittliche Frage, zu der man nicht von der Hl. Schrift aus Stellung nehmen könnte. Werden nun auch die heutigen Lebensfälle und Lebensfragen nicht direkt im Blickfeld des inspirierten Schriftstellers gewesen sein, so sind wir dennoch der Aufgabe nicht enthoben, nachzuforschen, ob nicht biblische Worte oder Tatsachen schon eine Lösung eines Problems ermöglichen, bevor wir die Theologen zu Rate ziehen. Nur zu oft geht man in religiös-sittlichen Fragen nur von theologischen oder philosophischen Lehren aus und will durch sie alle Fragen lösen.

Versuchen wir einmal von der Bibel Antwort zu bekommen auch in der brennenden Frage der periodischen Enthaltbarkeit in der Ehe, der sog. „fakultativen Sterilität“\*, von der Hl. Schrift her eine Lösung zu erhalten.

„Wachset und mehret euch und erfüllet die Erde.“ So sprach Gott im Alten Bunde zum ersten Menschenpaar. Er liess sie dadurch gleichsam an seiner Schöpferkraft teilnehmen. Angenommen es gäbe eine Ueberzahl von Menschen, so wäre das Gebot erfüllt und die Ehe könnte sich begnügen mit ihren beiden andern Aufgaben, der Beruhigung der sinnlichen Triebe und Ergänzung und gegenseitigen Unterstützung zweier geschlechtsverschiedener Einzelmenschen. Von diesem Gesichtspunkte aus wäre also eine periodische Enthaltbarkeit im Sinne der Hypothese Knaus-Ogino für gesundheitlich schwache und arme Menschen nicht ganz abzulehnen. Tatsächlich gibt es aber noch ungeheure Gebiete, auf denen hunderte von Millionen Menschen noch Platz und Nahrung genug finden können.

Den Juden war die Nachkommenschaft, die Vermehrung des Geschlechts nicht nur Gebot, sondern *segen-svolle Verheissung*, die schon an den Stammvater Abraham erging. Bei den Juden wusste man nichts von Kinderlast, sondern nur von Kindersegen. Bei ihnen gab es auch keine planmässige Geburtenverhütung. Es war schon Schande genug, von Natur aus unfruchtbar zu sein. Sterile Frauen versuchten darum auch alle Mittel, zu Fruchtbarkeit zu kommen und flehten zu Gott in heissen Gebeten um die Würde der Mutterschaft. Was der Tochter Jephtas den Opfertod so schwer machte, war der Gedanke, sterben zu müssen, bevor sie noch einem Kind das Leben geben konnte.

Dass aber, wenn auch selten, die Sünde vorkam, absichtlich und bössartig eine Befruchtung beim Geschlechtsverkehr auszuschliessen, dafür ist uns die schändliche Tat Onans Zeugnis. Wenn man zwar heute von „Onanie“ redet, so vergisst man oft die Verumständung jenes geschichtlichen Ereignisses. Man hat das Wort zu einem Terminus gestempelt, unter dem der Neugierige in den Lexiken alle widernatürlichen Laster und zwar besonders das der Masturbation aufgezeichnet findet. Dass nicht nachgerade auch die periodische Enthaltbarkeit bei der Onanie einkatalogisiert wird, ist kaum anzunehmen, aber doch nicht ausgeschlossen, nachdem man schon den Versuch gemacht hat, sie mit der Anwendung antikonzepzioneller Mittel zu vergleichen.

\*) s. N. J. Smulders: Periodische Enthaltung in der Ehe. Vgl. Schweiz. K. Z. Nr. 29 und 30, „Fakultative Sterilität“.

Ausser dem Befehl, sich zu vermehren, gab Gott den Menschen das Gebot, jene *Triebe zu beherrschen*, die der Vermehrung des Menschengeschlechtes zu dienen haben. Der junge Tobias übte diese Beherrschung und hat sie selbst in den ersten drei Brautnächten mit Hilfe des Gebetes ausüben können. Männern, die über die Begierde nicht Herr waren, war das Brautbett Saras zum Totenbett geworden. Solche Strafe verdienen Menschen, „welche die Lust mehr lieben als Gott“ (2. Tim. 3, 5). Eine zeitweise Enthaltbarkeit kann also an und für sich nicht sündhaft sein. Sie kann im Gegenteil sogar tugendhaft sein. Ob Paulus nicht an Tobias denkt, wenn er die zeitweise Unterlassung des ehelichen Verkehrs des Gebetes wegen erlaubt? Eine allzulange Enthaltbarkeit kann aber nach demselben hl. Paulus eine sittliche Gefahr werden (vgl. 1. Kor. 7, 5). Jedenfalls will St. Paul den ehelichen Verkehr lieber unterhalten wissen, als dass der Enthaltbarkeit wegen anderweitige Unenthaltbarkeiten vorkommen.

Gibt es nun, wie Knaus und mit ihm jetzt viele Aerzte behaupten, *sterile Perioden* bei der Frau, so könnte durch den Verkehr während dieser Zeit die Gefahr der Unenthaltbarkeit und des Ehebruchs und der Anwendung widernatürlicher Mittel beseitigt werden. Periodische Enthaltbarkeit kann hinwiederum ein Zeichen sein, dass die Eheleute über ihre Begierden Herr sind, und bewusst, freiwillig den Termin auswählen, an dem eine Befruchtung aller Wahrscheinlichkeit nach stattfindet. Das wäre sittlich entschieden hochwertiger, als wenn man nur die zufällige Frucht des Verkehrs „in Gottes Namen“ annimmt. Es gab bei den Juden auch des Kultes wegen vorgeschriebene Enthaltungszeiten. Der Brauch fand auch in der alten Kirche Eingang. Es ist nun nicht gerade der Wunsch des hl. Paulus, solche jüdische Bräuche in die Kirche hineinzutragen (vgl. auch Kol. 2, 21 f.), wenn es auch gut wäre, dass christliche Eheleute freiwillig solche Enthaltung, etwa in der Advents- oder Fastenzeit, sich auferlegen würden. (In seinem Dekret über die öftere Kommunion wendet sich aber Pius X. entschieden dagegen, dass man den Ehegatten des ehelichen Verkehrs wegen die öftere und tägliche Kommunion abrate oder gar verbiete. D. Red.)

„Mann und Frau sind zwei in einem Fleische“ (1. Mos. 2, 4). Diese kurze biblische Definition der Ehe im A. T. hat auch im Evangelium und in den Paulusbriefen Bestätigung gefunden. Die Ehe ist eine Bindung und nicht zuletzt eine Bindung im Fleisch. Diesem wesentlichen Charakterzug der Ehe wird in den moralischen Erörterungen oft zu wenig Rechnung getragen. Es scheint, der hl. Paulus gestehe den Eheleuten den Verkehr nicht so sehr der Nachsicht wegen zu, sondern er erlaube im Gegenteil eine zeitweise Enthaltbarkeit (1. Kor. 7, 5). Trotzdem ist aber gerade er es, der wünscht, dass Jungfrauen und verwitwete Leute nicht heiraten würden, weil er die Ehe doch als eine irdische Bindung auffasst, welche der Verbindung mit Christus Eintrag tun kann. Zwar ist nach ihm die Verbindung mit einer Dirne, also eine unrechtmässige Copula (1. Kor. 6, 16), und eine Heirat, nachdem man Christus Enthaltbarkeit versprochen hat (1. Tim. 5, 17) eine Loslösung von Christus. Merkwürdig ist nur, dass der Völkerapostel auch aus ganz irdischen Gründen,

nämlich der Bedrängnis der Zeit wegen, wenn man das nicht eschatologisch-religiös auffassen muss, die Ehe abräth. Und würde er vielleicht auch heute nicht vielen Eheleuten auf Grund ärztlicher Indikation oder sozialer Umstände wegen die temporäre Enthaltbarkeit „der Bedrängnis der Zeit wegen“ empfehlen? Wohl wussten er und der Arzt Lukas nichts von temporärer Enthaltbarkeit. (Die Sache ist aber historisch noch nicht erforscht. Vielleicht kann uns die Ethnographie mit der Zeit noch interessante bezügliche Beobachtungen mitteilen.) Paulus hätte also nach dem damaligen Stand der Wissenschaft den Eheverkehr nur ganz abraten können. Aber darin sieht er eben auch eine sittliche Gefahr. Wenn er dann aber (1. Kor. 7, 29) sagt: „Die Verheirateten sollen leben, als wären sie nicht verheiratet“, so war das sicher anders gemeint, als eine sogenannte „Josephsehe“ führen. Die eheliche Bindung soll der Verbindung mit Christus untergeordnet sein. Man darf nicht einzig und allein im Eheleben aufgehen, so wenig man sich im Schmerze gehen lassen oder zu stark an die irdischen Güter hängen darf. Das ist der Sinn, wenn man die ganze Stelle bei Paulus liest. Und doch, wie vielmal muss der Text herhalten zur Apologie einer gänzlichen Enthaltung. Ueberhaupt ist ja der Apostel der Ansicht, dass jeder in dem Stande bleiben soll, in dem er war, als er berufen wurde, und dass das Christentum an den täglichen Verhältnissen nichts ändern sollte, ausser am unsittlichen und unreligiösen Leben, und so wollte er sicher nicht durch das Evangelium den ehelichen Verkehr stören oder gar gänzlich unterbrechen, sondern nur ihn aus religiösen Gründen regeln.

St. Paulus weiss auch, wie schwer es dem verheirateten und verwitweten Menschen fällt, enthaltsam zu leben. Darum will er auch keine jungen Witwen als Diakonissinnen im Dienste der Kirche; denn diese könnten sich doch nicht ganz und ungeteilt Christus anschliessen, und gar bei plötzlich erwachter Sinnlichkeit von ihm sich trennen und ihm die Treue brechen (1. Tim. 5, 11 ff.). Der Apostel stellt in allen seinen vorhandenen Schriften, wo er auf die Ehe zu sprechen kommt, sie nie als eine Institution dar, die dazu bestimmt wäre, das Menschengeschlecht zu vermehren, trotzdem er das ja schon aus dem Naturgesetz wusste. Er wird es voraussetzen. Wir verdanken ihm aber die Hervorhebung der sekundären Zwecke der Ehe (1. Kor. 7, 5—10), indem er zeigt, wie die Ehe die sinnlichen Triebe regelt und die Gatten durch den Verkehr in ihrer gegenseitigen Treue bewahrt, währenddem das Ledigsein oder in der Ehe enthaltsam sein selbst zur Ausschweifung oder zum Ehebruch führen kann.

Der Apostel spricht auch nie von einem ehelichen Verkehr, der die Kinderverhütung beabsichtigt, und doch muss er gewusst haben, dass die damaligen Römer vielfach schon die Lust, aber nicht die Last des Geschlechtsverkehrs auf sich nehmen wollten. Aber vielleicht war auch die damalige Kinderlosigkeit eine Frucht anderweitiger Unzucht: Ehebruch, Knabenschänden, homosexuelle Verirrungen sind Sünden, die Paulus in den Lasterkatalogen seiner Zeit (1. Kor. 6, 9; 1. Tim. 2, 10 ff.; 2. Tim. 3, 3 ff.; vgl. 1. Petr. 4, 3 f.) und zu Beginn seines Römerbriefes anführt und rügt (Röm. 1, 18. 24. 26).

Es ist auch ein echt paulinischer Gedanke, wenn es im Hebräerbrief 13, 4 heisst: „Unzüchtige und Ehebrecher wird Gott richten.“ Selbst mit kirchlichen Strafen geht Paulus gegen lasterhafte Christen vor (1. Kor. 5, 2). Früher schon hat er den Korinthern den gesellschaftlichen und geschäftlichen Verkehr mit unzüchtigen Brüdern untersagt, wenn er ihn auch mit Andersgläubigen der Umstände wegen erlaubt (1. Kor. 5, 9).

Da nun aber die Ehe in allem ehrbar sein muss und das Ehebett unbefleckt (Hebr. 13, 4b), so fragt es sich, ob die temporäre Enthaltensamkeit im Sinne Knaus-Oginos in der Hl. Schrift verurteilt ist. Sicher nicht. Im Gegenteil können nach dem heutigen Stand der Kenntnis dieser sterilen Perioden die Männer im Sinne des 1. Petrusbriefes darauf aufmerksam gemacht werden, verständlich zu sein im Verkehr mit ihren Frauen und die Frauen wiederum einen rechtschaffenen Wandel zu führen und sich vor keiner Drohung zu fürchten (1. Petr. 3, 6. 7).

Es lag dem hl. Paulus ferne, Vorschriften zu geben, die bis einzelne und kleinste einen Fall regeln könnten, um so das Gewissen in einem gewissen Sinne zu entlasten. Darum hat er die bis ins kleinste gehenden Vorschriften über das Geschlechtsleben, welche die Rabbiner dem jüdischen Volke auferlegten, nicht ins neue Testament übernommen. Das Gewissen der Gläubigen sollte nicht durch Paragraphen gebildet werden, sondern sie sollten lernen, aus dem Bewusstsein ihrer Christusverbundenheit zu handeln und den Willen Gottes zu erfüllen. Darum darf der hl. Paulus auch gegen Versuche auftreten, durch ein äusseres Gesetz Angelegenheiten zu regeln, über die das gläubige Gewissen schon genug Aufschluss gibt (vgl. Kor. 2, 20 f.). Das Gewissen des Christen wird also nicht entlastet, sondern an sich selbst gewiesen. Da wird es auch vom Standpunkte der Seelsorge klug sein, bei Anfragen, wo man über die tatsächliche Sachlage nicht genügend Aufschluss bekommt, und das wird eben meistens der Fall sein, die Leute an ihr eigenes Gewissen zu weisen. Es wird so wenig ratsam sein, die Enthaltensamkeit an den fruchtbaren Tagen anzuraten, als den Verkehr nur an den sicher fruchtbaren Tagen zu erlauben. Es gibt gute und edle Motive und ärztliche Indikationen, die den Verkehr in den sicher nur sterilen Tagen erlaubt machen können. Wir dürfen daher nicht das zu einem Gebote machen, was wir nur nach unserm eigenen Ermessen für besser oder schlechter halten (vgl. 1. Kor. 7, 25). Die Mahnung des Hebräerbriefes von der ehrbaren Ehe und dem unbefleckten Ehebett bleibt selbstverständlich bestehen (Hebr. 13, 4). Dann aber darf der Gläubige sich auf das Wort des Psalmisten stützen, das der Apostel bei dieser Gelegenheit anführt (Hebr. 13, 6): „Der Herr ist mein Retter, nicht brauche ich mich zu fürchten“ (vgl. 1. Petr. 13, 6b).

An solchen Worten wird aber ein Ehepaar auch Vertrauen fassen können, wenn es sich nicht gegen den hl. Zweck der Ehe verfehlen will und willig auch die Last der Kinder auf sich nimmt. Frauen, die wegen der Kenntnis der empfängnisfreien Tage glauben, dies nun ausnützen zu müssen, um der Beschwerde der Mutterschaft zu entgehen, würden den Apostel missverstehen. Gerade Paulus hat die Frauen aufmerksam gemacht, dass sie selig werden durch Erfüllung ihrer Mutterpflicht, natürlich nur,

sofern diese verbunden ist mit Selbstheiligung und sittlichem Betragen (1. Tim. 2, 15). Darum will Paulus gegen Ende seines Lebens, obwohl er es gerne sieht, dass Witwen unverheiratet bleiben, um so ganz Christus anzugehören, dass jüngere Witwen heiraten und selig werden durch Erfüllung der Mutterpflicht und Führung des Haushaltes (1. Tim. 5, 14). Daraus kann man wohl entnehmen, dass Paulus die Mutterschaft der Frau in Parallele setzt zur Jungfräulichkeit und der Mutter Seligkeit verspricht, Glauben, Selbstheiligung und sittliches Betragen vorausgesetzt. Wenn irgendwo ein Zweifel gegen die Methode Knaus-Ogino aufsteigen könnte, so wäre es bei diesen zwei Timotheusstellen. Aber die Texte dürfen nicht herangezogen werden, diese Methode zu verwerfen, sondern um sie nach rechtem Wissen und Gewissen zu gebrauchen, weil die Eheleute doch einst Gott Rechenschaft ablegen müssen. G. Staffelbach.

### Zum Silber-Jubiläum des Schweizerischen Priestervereins Providentia.

Am 26. September 1907 wurde der Priesterverein Providentia auf die Initiative des damaligen Pfarrers und Dekans Dr. Jos. Wenzler in Luzern gegründet.

Der Plan des Gründers war von allem Anfang an, durch eine einheitliche Organisation der gesamten schweizerischen Geistlichkeit die Vorteile sämtlicher sozialer Versicherungen zuzuwenden und sie so durch eine eigene Kräftezusammenfassung von aller finanziellen Abhängigkeit kapitalistischen Unternehmungen gegenüber frei zu halten.

Darum sagt der dritte Paragraph der ersten Vereinsstatuten: „Der Verein bezweckt, seinen Mitgliedern die Vorteile verschiedener Versicherungen, wie Kranken-, Unfall-, Alters-, Invalidenversicherung, sowie anderer sozialer und charitativer Einrichtungen zu verschaffen.“

Schon bei der allerersten Vorberatung, am 23. September 1907, stellte sich aber heraus, dass dieses weitreichende Programm der Zeit und den Verhältnissen, in denen damals der katholische Schweizerklerus lebte, allzusehr vorauseilte. Die Notwendigkeit einer eigenen *Standesorganisation* war ein noch zu neuer Begriff, um sofort die Begeisterung zu erwecken. Dann existierten da und dort lokale Unterstützungskassen kantonaler Observanz. Zudem waren kurz vorher katholische Krankenkassen für das Gebiet der ganzen Schweiz erstanden und in aufsteigender Entwicklung begriffen, denen sich eine schöne Zahl von Geistlichen angeschlossen hatten und in deren Vorständen sie zum Teil selber mitwirkten.

Was dann die finanzielle Lage des Klerus betraf, so war sie vielerorts noch durchaus erbärmlich. Gab es doch nicht nur Kaplaneien, sondern auch Pfarreien mit, sage und schreibe, neunhundert bis tausend Franken Einkommen, Sonne und Mondschein zugerechnet. Wie sollten da die notwendigerweise relativ hohen Prämien für Lebens-, Alters- und Invalidenversicherung neben der Kranken- und Unfallversicherung aufgebracht werden?

So wurden denn die schönen Pläne des Initianten auf bessere Zeiten verschoben und beschlossen, vorerst mit einer ganz bescheidenen Krankenversicherung zu begin-

nen, die auf je 120 Tage innert eines Jahres drei, vier und fünf Franken an Krankengeld auszahlen sollte. Der ersten Vorversammlung hatten ca. 50 Geistliche angewohnt, da gerade ein katechetischer Kurs in Luzern abgehalten wurde. Zur eigentlichen Gründungsversammlung am 26. September erschienen dann noch 22 Herren und von diesen traten ganze 10 der neugegründeten Priesterkrankenkasse für die gesamte katholische Schweiz als erste Mitglieder bei. Damit war einmal mehr bewiesen, dass die damalige katholische Geistlichkeit immer noch dem „braven Manne“ glich, der bekanntlich an sich selbst zu allerletzt zu denken die Gewohnheit hat.

Es dauerte lange, sehr lange, bis sich das Solidaritätsbewusstsein unter dem Klerus regte und der berühmte Kantönligeist die engen Grenzen freigab. Ende 1908 zählte unsere Kasse 35 Mitglieder, Ende 1909 schon 65 und am 28. August 1911 wurde endlich das hundertste Mitglied aufgenommen.

Wenn wir heute am silbernen Jubiläumsmorgen die schöne Zahl von 645 Mitgliedern zählen, so verdanken wir dies nebst der fortgeschrittenen, helleren Einsicht der jüngeren Priestergeneration hauptsächlich der Tätigkeit eines lange Jahre hindurch für die Providentia reisenden Vertrauensmannes, der ausdauernden Arbeit des H.H. Verwalters und der wohlwollenden Stellungnahme mehrerer hochwürdigster Herren Bischöfe. In vorzüglicher Weise hat sich der hochwürdigste Herr Diözesanbischof Dr. Josephus Ambühl unserer Krankenkasse gewogen gezeigt, indem er sie in den neuen Diözesanstatuten ausdrücklich empfahl mit den Worten: *Grato animo sollicitudinem laudamus, qua societas sic dicta „Providentia“ pro diebus morbi infirmitatisque sacerdotum curam habet (Art. 8 § 2).*

Es haben allerdings auch die jährlich stattfindenden ordentlichen und ausserordentlichen Generalversammlungen das Ihrige zur Entwicklung der Krankenfürsorge und anderer Versicherungszweige beigetragen.

Zum silbernen Jubiläum möchte der Vorstand den H.H. Mitgliedern ein weiteres Bene zukommen lassen durch Einführung der Krankenpflegeversicherung sowie der Tuberkulosenversicherung. Es wird an den H.H. Vereinsmitgliedern liegen, diesen Aktionserweiterungen das notwendige Interesse entgegenzubringen und dadurch ihre Priesterkrankenkasse immer leistungsfähiger zu gestalten.

An Krankengeldern hat unsere Kasse bis zum heutigen Tage rund 250,000 Franken ausbezahlt und hiefür von vielen dankbaren Mitgliedern zahlreiche Anerkennungsschreiben erhalten.

Wir fügen mit Freude bei, dass wir in dem verfloßenen Vierteljahrhundert auch nicht ein einziges Mal einen Rekurs erkrankter Mitglieder an den Generalversammlungen zu behandeln hatten. Das beweist, dass Mitglieder und Vorstand sich gegenseitig auf das Beste verstanden und auf das Beste miteinander harmonierten.

Priesterverein und Lebensversicherung. Wir haben bereits betont, dass die sozialen Bestrebungen der Providentia in den ersten Jahren nach der Vereinsgründung das nötige Verständnis beim Schweizerklerus in nur ungenügender Masse gefunden haben. In-

folgedessen ging die Entwicklung sehr langsam voran und wurden manche aussichtsreiche Pläne zu Wasser.

So zum Beispiel die eigene Lebensversicherung der Schweizergeistlichen. Wenn man sieht, wie die verschiedenen schweizerischen Lebensversicherungsanstalten prosperieren und auch in den schlimmsten Zeiten gedeihen, so kann man die Kurzsichtigkeit unserer eigenen Leute nur bedauern. Schon 1908 wollte der Vorstand an die Einführung dieses Versicherungszweiges herantreten, war aber durch Teilnahmslosigkeit derart gehemmt, dass er sich gezwungen sah, mit dem deutschen Priestervereine „Pax“ in Verbindung zu treten und dessen Vertragsfirma Concordia mit der Durchführung der Lebensversicherung zu betrauen.

In diesem Sinne beschloss die Generalversammlung vom November 1908, und alsbald begann die Concordia durch einen Vertrauensmann die Werbung für den Abschluss von Lebensversicherungen und den Beitritt zu unserer Priesterkrankenkasse. Bis zum Ausbruche des unglückseligen Weltkrieges waren für über eine halbe Million Lebensversicherungen getätigt. Als Deutschland den Krieg verlor, die deutsche Valuta zusammenbrach und überdies die Inflation alle Werte zerstörte, zeigte sich, wie klug es gewesen wäre, eine eigene Lebensversicherung durchzuführen. Zum Glücke sprang Mutter Helvetia in die Lücke, und an den Verhandlungen der Versicherungsübertragung hat unser derzeitige H.H. Verwalter erfolgreich mitgewirkt.

Programmgemäss verfolgte der Vorstand den Ausbau der verschiedenen weiteren Versicherungsarten und schloss im Laufe der Jahre mit mehreren schweizerischen Versicherungsanstalten Verträge für Feuer-, Einbruch- und Unfallversicherung ab, so dass unsere Mitglieder nur zu wählen hatten. Leider haben die Indifferenz der Herren Confratres und andere Umstände jeweilen wieder unsere besten Absichten durchkreuzt und zum Scheitern gebracht. Dies zeigt sich gerade gegenwärtig bei der im Jahre 1927 gegründeten Schweizerischen Priester-Alters- und Invaliden-Kasse „Providentia“.

Schon am 23. August 1909 kündigte der Präsident, anlässlich der Generalversammlung in Zug beim Schweiz. Katholikentag, als nächste Vereinsziele u. a. folgendes an: Durchführung weiterer Versicherungen, z. B. gegen Einbruch, Feuer, Alter und Invalidität. Auf der Generalversammlung 1910 wurde beschlossen, an sämtliche Mitglieder ein Zirkular zu versenden mit der Bitte, sie möchten für die zu gründende Alters-Pensionskasse zu Händen des Vorstandes spezielle Wünsche und Vorschläge einreichen.

Während des Weltkrieges blieb das Projekt notgedrungen in der Aktenmappe, kam aber nach dem Sturme wieder auf die Traktandenliste, und am 18. Februar 1924 beantragte der Vorstand der Generalversammlung, die ersten Grundlagen für eine Alters- und Invalidenkasse durch Anlegung eines besonderen Fonds zu schaffen, was einstimmig beschlossen wurde. Die Generalversammlungen von 1925, 26 und 27 äufneten diesen Fonds und berieten die vom Verwalter Häberle mit einem angesehenen Versicherungstechniker ausgearbeiteten Statuten, kraft derer die Alters- und Invalidenkasse der Providentia vorerst als Sparversicherung ins Leben trat.

Den 11. April 1927 genehmigten die hochwürdigsten Bischöfe von St. Gallen und Basel die ihnen zur Approbation unterbreiteten Statuten „namens des schweizerischen Episkopates“.

Nun hätte der edle Geist der Solidarität unter der schweizerischen Geistlichkeit die schönste Gelegenheit gehabt, sich mächtig kundzugeben, damit die Pensionskasse in kürzester Frist ihre Leistungen aufnehmen konnte. Allein was geschah? Ueber allen Wipfeln blieb Ruh, nirgends spürtest du das fruchtbare und befruchtende Wehen dieses brüderlichen Geistes, und so kam es, dass die Zahl der Anmeldungen derart geringfügig blieb, dass die Umwandlung der Sparversicherung in eine richtig gehende Alters- und Invalidenkasse in weite Ferne hinausgeschoben werden musste.

Unterdessen entstanden aber regionale Alters- und Invalidenkassen, deren Gründung sicher nicht notwendig geworden wäre, wenn der gesamte schweizerische Klerus der, von seinen Bischöfen genehmigten, allgemeinen schweizerischen Priesteralterskasse rechtzeitig beigetreten wäre.

Die Providentia darf sich immerhin und ohne Ueberhebung zur Ehre anrechnen, den Versuch einer Altersversicherung gemacht zu haben, die nicht nur einzelnen Kreisen, sondern der katholischen Schweiz zugut gekommen wäre; denn nichts hätte die Ausdehnung dieser Kasse auch auf die katholischen Laien der Schweiz gehindert.

Zum Schlusse erlauben wir uns auf eine weitere Gründung der Providentia hinzuweisen, wir meinen die „Messweinzentrale in Brunnen“.

Diese Gründung entstand zu dem Zwecke, die Preise des liturgischen Messweines mitzuregulieren. Es handelt sich also nicht um eine Konkurrenzierung der verschiedenen vereidigten Messweinelieferanten. Ein Monopol der Messweinelieferung haben wir weder beabsichtigt noch gewünscht. Wenn jedoch die Messweinpreise seit unserer Gründung sich eher gesenkt, nie gehoben haben, so gehört der Providentia ein Mitverdient.

In ihrer Sorge um das materielle Wohl des Klerus wandelt die Providentia in den Fusstapfen des göttlichen Meisters, den kein menschliches Leid unberührt liess. Sie ist aber auch direkt um das seelische Wohl ihrer Vereinsmitglieder besorgt: jeden Monat lässt sie eine hl. Messe für alle lebenden und verstorbenen Mitglieder lesen.

Im Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, im Vertrauen auch auf das stets wachsende Interesse der sozial interessierten jungen Priestergeneration tritt die Providentia mit Zuversicht in das zweite Vierteljahrhundert ihres Bestandes ein. Möge jedes Mitglied und der ganze Klerus dazu beitragen, dass die Providentia ihrem Namen immer grössere Ehre einzulegen imstande sei. . . . r.

#### Programm der Jubelfeier der „Providentia“, in Luzern.

Mittwoch, den 21. September: 9 Uhr: Festamt in der Stiftskirche zu St. Leodegar. — Im Hotel Union: 10 Uhr: Ausserordentliche Generalversammlung der S. P. A. I. P. und der Krankenkasse. 11 Uhr: Festversammlung; Begrüssung durch den Präsidenten H.H. Pfr. Dr. Josef Wenzler; Festansprache von H.H. Pfr. Urban Meyer, Lachen; Schlusswort von S. Gn. Dr. Josephus Ambühl,

Bischof von Basel und Lugano. 12 Uhr: Festbankett. Ansprache von S. Gn. Dr. Matthias Ehrenfried, Bischof von Würzburg. 14 Uhr: Autofahrt nach Flüeli-Ranft und Sachseln zum sel. Landesvater Niklaus von der Flüe; kurze Andacht in der Ranftkapelle; Imbiss in Sachseln. 18 Uhr: Rückfahrt nach Luzern.

N.B. Die Kosten des Banketts und des Ausflugs werden von der „Providentia“ getragen.

## Kirchen-Chronik.

**Schweizerischer katholischer Jungmannschaftsverband.** Samstag und Sonntag, den 10. und 11. September fand in Zug die von 600 Jungmännern besuchte Verbandsführertagung statt. In Arbeitskreisen der Jungbauern, Jungarbeiter, Studenten und Sturmchar wurden die brennenden Probleme der heutigen katholischen Jungmannschaft besprochen, in weiteren Zusammenkünften die dringenden Aufgaben des ganzen Verbandes und der Jungmannschaften in den einzelnen Pfarreien beraten. Die Tagung erhielt ein eindrucksvolles Gepräge durch verschiedene gottesdienstliche Feiern. Am Vorabend versammelten sich weit über tausend Zuschauer zur Abendfeier, deren Höhepunkt der Sprechchor war. Die 600 Jungmänner beteten miteinander das kirchliche Abendgebet und sangen am Sonntag gemeinsam das Choralamt. Die ganze Nacht vom Samstag auf den Sonntag wurden vor ausgesetztem Allerheiligsten Anbetungsstunden gehalten. Gemeinschaftlich schritten die 600 Jungführer zum Tisch des Herrn. In der Schlussversammlung sprach Generalsekretär Suter über das Thema: „Christus und sein Programm in unserer Jungmannschaft“.

Erzbischof Netzhamer hielt eine aufmunternde Ansprache. Stadtpfarrer Msgr. Weiss überbrachte den Gruss des Diözesanbischofs und Stadtpräsident Dr. Schmid die Grüsse von Katholisch-Zug. Ueber der ganzen Tagung lebte eine machtvolle Begeisterung der kath. Jungmannschaft für die Christkönigsidee. Mit Freuden konnten Priester- und Laienführer konstatieren, dass der Schweizerische katholische Jungmannschaftsverband innerlich und äusserlich erstarkt ist, dass in ihm heiliger jugendlicher Idealismus lebt, und dass er sich immer mehr rüstet, unter der Leitung seiner priesterlichen Führer die Gegenwartsaufgaben für die katholische Jugend unseres Landes voll und ganz zu erfüllen. Möge ihm dabei die freudige Mithilfe des Klerus, die opfervolle Tätigkeit der Jugendpräsidien und die tatkräftige Unterstützung des ganzen katholischen Volkes helfen. J. M.

**Ein diamantenes Jubiläum der Schweizerkapuziner in U. S. A.** Nicht unerwähnt darf in der Schweiz. Kirchenzeitung der hohe Anlass des diamantenen Jubiläums der Kapuzinerprovinz St. Joseph in den Vereinigten Staaten bleiben.

Am 16. und 17. August fand nämlich diese Feier zu Mount Calvary in der Erzdiözese Milwaukee statt. Dort begründeten 1856 die beiden Weltpriester des Bistums Basel Haas und Frei als Tertiären des hl. Franziskus den Kapuzinerorden in den Vereinigten Staaten. Der damalige Erzbischof Johannes Martin Henni von Milwaukee, ebenfalls ein Schweizer, aus Obersaxen (Grau-

bünden) gebürtig, und sein Generalvikar J. K ü n d i g aus Schwyz boten den beiden Tertiären ihre moralische Unterstützung, das heute so blühende und segensreiche Werk ins Leben zu rufen. P. Anton Gachet, der nachmalige Sekretär des gottseligen Bischofes Anastasius Hartmann, war der erste Novizenmeister und nahm die beiden Weltpriester in den Kapuzinerorden auf.

Ueberaus arm und mühevoll waren die ersten Anfänge. Nur unermüdlichem Eifer, eiserner Ausdauer und der sichtbaren Gnade Gottes war es zu danken, dass trotz allen Anfangsschwierigkeiten die Gründung entstehen und sich entfalten konnte.

Heute hat die St. Josephsprovins nicht nur ihre Häuser, Institute und Pfarreien in der Erzdiözese Milwaukee, sondern auch in New York, in Detroit, in Huntington, Indiana, in der Diözese Green Bay und in den Missionen von Dakota. Ueberall hat sie die seraphische Fahne gehisst und mit ihr die Ideale des hl. Franziskus in die Herzen der Menschen getragen. Ein grösstes Verdienst an der Verbreitung des 3. Ordens in New York und Michigan, Milwaukee und Green Bay hat diese schweizerische Kapuzinerprovins.

Die herrlichen Bauten der Provins, ihre hervorragende Wirksamkeit in den Pfarreien der Grosstädte und auf den Prärien, die vielen Volksmissionen, die Tätigkeit in der Schule sind derart gross und prominent, dass wir nur staunen und uns freuen können, dass die göttliche Vorsehung einst die beiden Schweizerpriester vor 75 Jahren als Werkzeuge der Gnade auserkoren hat. Anerkennend und lobend darf auch hervorgehoben werden, dass der gleiche Geist, der echt franziskanische Bussgeist, noch immer in dieser Provins blüht, wie er in den Klöstern der Mutterprovins der Schweiz sich zeigt, und dass der „monastische Amerikanismus“ noch keinen Eingang in die Institute dieser Ordensprovins gefunden hat.

An der Jubelfeier beteiligten sich neben dem hochw. Erzbischof Samuel Stritch von Milwaukee die beiden Bischöfe von Green Bay und Marquette und über 150 Priester aus nah und fern.

F. H.

#### Personalnachrichten.

Wie bekannt, ist Prof. Dr. Meyenberg am 7. September verunglückt. Es wird nun mit allgemeiner Freude vernommen werden, dass sich der verehrte Patient bereits auf dem Wege der Besserung befindet und voraussichtlich seiner völligen Gesundheit entgegengeht. Er sei dem Gebete der Confratres empfohlen!

H.H. Joseph Elmiger, Kaplan in Entlebuch, wurde zum Pfarrer von Egolzwil-Wauwil (Kt. Luzern) und H.H. G. W. Wider, Kaplan in Flums, zum Pfarrer von Herisau gewählt. — H.H. Bernhard Hensler, Direktor des Kath. Jugendheims in Zürich, wurde zum Pfarrer von Altstetten (Zürich) ernannt. — H.H. Ludwig Soliva hat aus Gesundheitsrücksichten auf die Pfarrei St. Moritz resigniert und wurde auf seinen Wunsch als Pfarrer nach Samaden versetzt. — H.H. Victor Jäggi hat als Pfarrer von Meltingen resigniert und übernimmt auf Wunsch des hochw. Bischofs die Klosterkaplanei zur Visitation in Solothurn. — H.H. Fr. X. Seiler hat auf die Pfarrei Neuenhof (Aargau) resigniert und wird sich

auf einen Ruheposten am Vierwaldstättersee zurückziehen. — H.H. Mgr. Dr. Johann Müller, Custos des Stiftes St. Michael in Beromünster, wurde zum Propst gewählt. — H.H. Dr. August Zöllig wurde am 11. September als Domdekan der Kathedrale von St. Gallen installiert. Die Installation wurde durch den hochw. Bischof Dr. Aloisius Scheiwiler persönlich vorgenommen. Der neue Domdekan übernimmt zugleich die Aemter eines Generalvikars und Offiziars der Diözese St. Gallen.

H.H. Dr. Max Lanfranchi wurde, als Nachfolger des zum Domkantor ernannten Can. Dr. Ulisses Tamò, zum Professor der Moraltheologie und Moderator am Churer Priesterseminar St. Luzi ernannt.

H.H. Dr. Othmar Perler von Wünnewil (Kt. Freiburg) wurde vom Freiburger Staatsrat zum Professor der Patrologie und Archäologie an der Universität ernannt. — H.H. Prof. Perler wird so Nachfolger von Mgr. J. P. Kirsch, der auf den 31. Dezember dieses Jahres seine Demission als Professor eingereicht hat, um sich inskünftig ganz der Leitung des Päpstlichen Archäologischen Instituts in Rom widmen zu können.

V. v. E.

### Rezensionen.

Eugène Folletête, *Rauracia Sacra* ou Dictionnaire historique du clergé catholique jurassien 1789—1932. Première partie Clergé séculier. Bonne Presse du Jura, Porrentruy 1932.

Der hochwürdigste Generalvikar des französischen Teils der Diözese Basel bietet hier eine Frucht langjähriger Sammelleisses dar. Die erste Anregung zu seiner Arbeit empfing der Auktor, wie er in der Vorrede mitteilt, durch einen Katalog des jurassischen Seelsorgeklerus, den er in den Papieren von Mgr. G. F. Chèvre sel., seines Vorgängers als Pfarrer von Porrentruy, vorfand. Als er dann mit der „Rauracia sacra“ des hervorragenden Berner Historikers Egbert Friederich von Mülinen, des Verfassers des Standard-Werkes „Helvetia Sacra“, näher bekannt geworden war, fasste Mgr. Folletête den Entschluss, das Werk Mülinens fortzusetzen und zu ergänzen. Das von M. angelegte Verzeichnis des jurassischen Klerus geht bis ins elfte Jahrhundert zurück, hört aber mit dem Jahre 1863 auf. Es weist auch manche Lücken auf und lässt den Pfarrklerus der letzten Jahrhunderte unberücksichtigt, wie auch aus dem Ordensklerus die Laienbrüder und Schwestern. Zwanzig Jahre hat Mgr. Folletête mit Bienenfleiss das Material zu seiner Arbeit gesammelt aus gedruckten Quellen, aber auch aus den Archiven und selbst die Grabsteine in den Kirchen und Gottesäckern seiner geliebten Heimat entziffernd. Ueber von Mülinen hinausgehend, führt Mgr. Folletête auch die literarischen Werke der betreffenden Persönlichkeiten an.

Der hochwürdigste Generalvikar hat sich durch sein Werk, zu dem er neben aller Arbeit als Pfarrer und nun als Generalvikar die Zeit wohlverdienter Musse opferte, den warmen Dank vorab des jurassischen Klerus gesichert, da er aber auch alle nichtjurassischen Geistlichen behandelt, die im Jura einmal pastoriert haben, auch des Klerus der ganzen Diözese — abgesehen vom allgemeinen wissenschaftlichen Wert, das die neuerstandene „Rauracia sacra“ besitzt.

Man sieht mit Interesse dem zweiten, den jurassischen Regularklerus behandelnden, Teil des Werkes entgegen.

V. v. E.

**Welt im Werden.** Aussprachen über katholisches Leben, von Johannes Albani. Paderborn 1927, Bonifatiusdruckerei. (131 S.) — Vorliegende Sammlung von Aufsätzen über katholisches Leben, die bereits im „Westfälischen Volksblatt“ erschienen waren, wollen aktuelle Probleme des heutigen religiösen Lebens behandeln. Sie setzen sich auseinander mit verschiedenen Angriffen auf die katholische Lehre und beleuchten die innern Zusammenhänge der katholischen Wahrheit mit dem praktischen Leben. Sie möchten zugleich die zahllosen Linien einigermaßen aufzeigen, auf denen sich der einzelne Mensch dem Mittelpunkt des Menschheitsgeschehens, Jesus Christus, zubewegt. Die Schrift ist in ihrer Art besonders für die praktische Seelsorgsarbeit sehr anregend. Dr. J. M.

**Katechismus der katholischen Religion** für die Oberstufe der Pfarrkatechese, von Wilhelm Pichler, mit Bildern von Philipp Schumacher (Diözesankatechismus der Diözesen Trento und Bressanone). Vogelweider, Bressanone.

Dieser Katechismus handelt vom apostolischen Glaubensbekenntnis, den Geboten, den Sakramenten und dem Gebet. Sein Vorzug vor vielen andern ist der, dass er nicht bloss Frage an Frage reiht, sondern bei jedem Abschnitt einige gute Erklärungen vorausschickt, und so nicht bloss dem Katecheten, sondern auch den Schülern die Arbeit bedeutend erleichtert, indem er so einerseits dem Katecheten praktischen Stoff vermittelt, andererseits den Schülern aber die Trockenheit des Lernens erspart; der Unterricht bekommt so Farbe und Gestalt. F. B.

**Mein Jesus, bist du da?** Büchlein zum Beten für kleine Kinder, von Dr. Heinrich Kautz. Mit 38 vier- und fünffarbigen Bildern von Max Teschemacher. Ausgaben in lateinischer und deutscher Sütterlin-Schreibschrift. Kart. Fr. 1.80, geb. 2.25.

Der Verlag Benziger in Einsiedeln legt uns hier ein Gebetbüchlein für die ganz Kleinen vor aus der Hand des bekannten Pädagogen Kautz. Am Morgen, mit Jesus in der hl. Messe, eine Weile bei Jesus, am Abend befehlen sich die einzelnen Abschnitte, die in kindlich-einfältiger Form die kleinen Gebetlein und ein entsprechendes Bild für jedes derselben bieten. So können die Kleinen gut beten lernen! F. B.

## Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

### Vakante Pfründen.

Infolge Resignation der bisherigen Inhaber werden folgende Pfarreien zur Wiederbesetzung ausgeschrieben: Aesch (Baselland), Grellingen und Liesberg (Bern), Meltingen (Solothurn) und Tägerig (Aargau). Bewerber wollen sich bis zum 25. September bei der bischöflichen Kanzlei einschreiben.

### Portiunkula-Ablass.

Im Sommer 1925 wurden ad septennium an zirka 300 Kirchen im Bistum Basel die Privilegien des Portiunkula-Ablasses von Rom aus erteilt. Verschiedener Umstände halber wurden die Dokumente erst im Sommer 1926 den Pfarrämtern zugestellt. Trotzdem sind die Privilegien 1932 abgelaufen gewesen. Auf unsere Auskündigung und Einladung zur Erneuerung derselben haben 150 Rectores ecclesiarum reagiert. Alle übrigen haben übersehen, dass das septennium mit 1932 abgelaufen war.

Um die Erneuerung der Privilegien auch solcher zu erwirken, nehmen wir Gesuche bis zum 15. Oktober entgegen. Anzugeben ist die Nachbarskirche, welche ein solches Privileg bereits besitzt, und deren Entfernung; sodann der Kirchenpatron der eigenen Kirche.

Solothurn, den 14. September 1932.

Die bischöfliche Kanzlei.

### Jahresversammlung des Schweiz. Caritasverbandes.

(Car.-Kor.) Nächsten Montag, den 19. September, findet in Luzern, im Hotel Union, die diesjährige Mitgliederversammlung des Caritasverbandes statt. Die Tagung wird um 8 Uhr mit einer hl. Messe für die verstorbenen Mitglieder des Verbandes in der Peterskapelle eröffnet. Um 9¼ Uhr beginnen die Sitzungen der Fachgruppen der Kinder- und Jugendfürsorge, der Tuberkulosefürsorge und der Gebrechlichenfürsorge (letztere im Sanatorium St. Anna).

Um 11 Uhr wird eine Konferenz der an der Arbeitslosenhilfe interessierten Organisationen eröffnet. Am Nachmittag beginnt um 2.30 Uhr die Hauptversammlung im grossen Saale des Union, an welcher H.H. Dr. Gutzwiller, Zürich über „Die moderne Gottlosenbewegung und die Caritas“ sprechen wird. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, die öffentlich ist, sind alle Freunde und Gönner der Caritas herzlich eingeladen.

### Gesellenverein Sursee.

Wir möchten die hochw. Herren Präses der Gesellenvereine, Kongregationen und Arbeitervereine freundlich bitten, die ihnen seiner Zeit zur Fahnenweihe des kath. Gesellenvereins Sursee (25. Sept.) zugesandten Anmeldekarten möglichst bald ausgefüllt uns wieder zukommen zu lassen.

A. Thüring, Präses des K. G. V. Sursee.

**Priester-Exerzitien.** In der Kur- und Wasserheilanstalt Dussnang finden Priester-Exerzitien statt vom 10. bis 14. Oktober. Anmeldungen an die Leitung der Kuranstalt.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum  
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.  
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.  
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

## Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile  
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt  
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Tochter, gesetzten Alters, welche schon in geistlichem Hause gedient hat und in allen Hausgeschäften bewandert ist, sucht wieder Stelle als

## Haushälterin

oder als zweite. Adresse unter Z. J. 580 bei der Expedition der Kirchenzeitung.

Gesucht in ein Pfarrhaus auf dem Lande in der französischen Schweiz tüchtige

## Köchin

für ca. 2 Monate ev. bis Frühjahr. Eintritt sofort. Offerten mit Lohnangabe an die Expedition des Blattes unter Chiffre A. P. 581.



## Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen  
Fuchs & Co., Zug

1891 Beedigte Messwein-Lieferanten 1903

## F. HAMM



Glockengießerei  
STAAD b. Rorschach

## Messwein

Gewürztraminer, Riesling, Lagrein - Kretzer aus der Stiftskellerei

## MURI-GRIES

sowie verschiedene Wein-Spezialitäten beziehen Sie am vorteilhaftesten bei

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

# 3 $\frac{1}{2}$ % Anleihe der Schweizerischen Bundesbahnen 1932

## von Fr. 125,000,000

**Anleihensbedingungen:** Zinssatz 3 $\frac{1}{2}$ %; Semestercoupons per 1. April und 1. Oktober. — Rückzahlung zu pari mittels 25 gleicher, vom 1. Oktober 1938 bis 1. Oktober 1962 sich erstreckender Annuitäten. — Inhabertitel von Fr. 1000 und 5000.

Diese Anleihe wird, wie die übrigen Anleihen der S. B. B., direkt von der Schweizerischen Eidgenossenschaft kontrahiert.

**Emissionspreis: 97 %**

**zuzüglich 0,60 % eidg. Effektenstempel.**

Das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement hat sich von obiger Anleihe für die Eidgenossenschaft Fr. 25,000,000 reserviert. Der Restbetrag von Fr. 100,000,000 wird vom **14. bis 21. September 1932, mittags**, bei den Banken, Bankfirmen und Sparkassen, die im Prospekt als Zeichnungsstellen aufgeführt sind, zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Bern und Basel, den 13. September 1932

**Kartell Schweizerischer Banken**

**Verband Schweizerischer Kantonalbanken**

**ALTAR KERZEN**

garantiert 100% Bienenwachs  
garantiert 55% Bienenwachs  
und Kompositionen

**Neue Rauchfasskohle.** Weihrauch mit  
feinem Aroma. Ewiglichtöl zuverlässig brennend

**Fr. Müller** Wachskerzenfabrik  
ALTSTATTEN ST.G.

bischöfliche Empfehlung

**INSERIEREN BRINGT ERFOLG!**

**Elektrische  
Kirchenglockenantriebe**

mit oder ohne automatische  
Turmuhrsteuerung, liefert in  
bestbewährter Ausführung  
nach eigenem System

**CARL MAIER & CIE.**

Fabrik elektrischer Apparate u. Schalteranlagen

**SCHAFFHAUSEN**



**TANNER**  
Elektrische  
**Kirchen-Glocken  
Läutmaschinen - Bau**  
Neuestes eigenes patent. System  
Maschinenbau - Werkstätte  
**L. Tanner, Triengen**  
(Kt. Luzern) Telephon 28.



Telephon Nr. 21.101  
Postcheck - Konto VII/128

**Kirchengoldschmied  
A. BICK, WIL**

erstellt neuzeitliche Geräte in feinsten  
Handarbeit als Spezialität



und besorgt auch jede Reparatur  
echte Feuervergold., Versilberung  
Vernierung etc. reell u. billig. Bekannte  
Vertrauensfirma, gegr. 1840

**Messwein**

sowie in- und ausländische  
Tisch- u. Flaschenweine  
empfehlen

**Gebrüder Nauer**

Weinhandlung

**Bremgarten**

**Beeidigte Maßweinlieferanten**

**DRUCK**

jeder Art u. Auflage, Rotationsdruck,  
sowie feinsten Akzidenzdruck liefern  
schnellstens u. zu mässigen Preisen

**RÄBER  
& CIE. / LUZERN**

**SACHEN**

Soeben erscheint:

# Süßmost-Büchlein

Wert und Bedeutung des Süßmostes. Die verschiedenen Möglichkeiten seiner Herstellung. Von **Kaplan A. Galliker** 5. Auflage. Fr. 1.50

Die Süßmost-Bewegung verdient die tatkräftigste Unterstützung aller für das Volkwohl interessierten Kreise, denn sie ist die beste **positive** Bekämpfung des Alkohol-Missbrauchs und eine wertvolle Hilfe für unsere notleidende Bauernschaft.

**Verlag Räber & Cie, Luzern**



## Emil Schäfer

Glasmaler

**Basel**

Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPZIALITÄT:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen  
Reparaturen alter Glasmalereien  
Wappenscheiben

Elektrische

## Glocken-Läutmaschinen

Patent. Syst. Muff

JOH. MUFF. INGR. TRIENGEN

Telephon 20



## Ewiglichtöl

bester Qualität

**Ewiglichtgläser  
Ewiglichtdochte**

liefert

**Ant. Achermann**

Kirchenartikel u. Devotionalien  
**Luzern** Tel. 107

Hunderte von Zeugnissen und nahezu 40 jährige Erfahrung bürgen für die Qualität u. Zuverlässigkeit meines Ewiglichtöles.

Bischöfliches Zeugnis und Empfehlung.

## Kirchenfenster Neu u. Reparaturen!

direkt vom Fachmann, garantiert bescheid. Preise, prompte Bedienung.

**J. Süess von Büren**  
Schrenneng. 15, Tel. 32316, Zürich 3

## Paramenta

reinigen wir  
besonders  
sorgfältig nach

## Spezialverfahren

Chem. Waschanstalt & Kleiderfärberei  
**Sedolin**  
Chur

**-- die Heizung, die Sie suchen --**

Sparsam und zuverlässig arbeitet die »Hälgi«-Kirchen- und Zentralheizung. Jeden Tag, den ganzen Winter hindurch, liefert sie reichliche, gesunde Wärme für Kirche, Pfarrhaus und alle angeschlossenen Räume (Sakristei, Unterrichtslokale etc.) und schont durch die Verhinderung von Schwitzwasserbildung Wände, Decken und Malereien. Die Luft ist nicht verbrannt, der Betrieb sauber und einfach, und die restlose Ausnutzung des Brennstoffes sichert die denkbar **billigste Heizung.**

**Für jede Kirche und jedes Gebäude passend.** Beratung und Projekt kostenlos.

**Zahllose erste Referenzen.** z. Beispiel Liebfrauenkirche Zürich. Stiftskirche St. Verena, Zurzach. Kath. Kirche St. Georgen-St. Gallen. Kath. Kirche Zeiningen (Aargau). Kloster Einsiedeln. Kloster Engelberg. Kirche und Pfarrhaus St. Antonius, Zürich. Kollegium Sankt Fidelis, Stans. Institut Baldegga (Luzern) usw.

**häg** Kirchenheizung  
Zentralheizung

**F. Hälgi**  
Ingenieur

**St. Gallen**  
Lukasstr. 30  
Tel. 22.65

**Zürich**  
Kanzleistr. 19  
Tel. 58.058



## MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten  
**WIL (Kt. St. Gallen)**

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc.** Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung.** — **Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

## Wachswaren-Fabrik Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

gegründet 1856

Vertrauenshaus für

## Altarkerzen

**Osterkerzen, Kommunionkerzen, Missionskerzchen.**

EWIGLICHTÖL „Aeterna“, ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser.

**Weihrauch la. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad“ in jeder Grösse.**

Inserate haben sichersten Erfolg in der **„Kirchenzeitung“**